

MOTION**der Justizkommission, durch den Präsidenten Hrn. Grossrat Alexis Turin, betreffend
Anstellung eines zusätzlichen Untersuchungsrichters (08.11.2004) 1.463**

In ihrem letzten Jahresbericht an den Grossen Rat vom April 2004 hatte die Justizkommission mit Nachdruck auf die Probleme im Bereich der Strafuntersuchung in unserem Kanton, genauer gesagt beim Untersuchungsrichteramt des Unterwallis, hingewiesen.

Wir hatten denn auch eine offensichtliche Überlastung der Untersuchungsrichter (2,5 mal mehr Dossiers pro Richter im Vergleich zum Oberwallis und 1,5 mal mehr Dossiers im Vergleich zum Mittelwallis) bemängelt. Es grenzt schon fast an ein Wunder, dass die Untersuchungsrichter des Unterwallis noch nicht unter der Arbeitsbelastung zusammengebrochen sind. In den Schlussfolgerungen unseres Berichts forderten wir das Kantonsgericht auf, baldmöglichst eine Botschaft hinsichtlich der Schaffung der unabdingbaren zusätzlichen Posten zu verfassen. Die Arbeitslast konnte denn auch nicht auf Richter anderer Ämter übertragen werden.

Mittels Schreiben vom 25. Mai 2004 unterbreitete das Kantonsgericht seinen Budgetentwurf zuhanden unseres Parlaments dem Staatsrat. Darin wurde ausdrücklich die Schaffung einer zusätzlichen Untersuchungsrichter- und einer Sekretariatsstelle gefordert.

In der Zwischenzeit haben sich unsere Befürchtungen und jene des Kantonsgerichts leider bewahrheitet, denn Ende Sommer musste einer der drei Untersuchungsrichter des Unterwallis aufgrund der übermässigen Arbeitsbelastung notfallmässig ins Spital eingeliefert werden.

Das Kantonsgericht hat einen Botschaftsentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gerichtsbehörden, das die Zahl der Untersuchungsrichter festlegt, verfasst. Diese Botschaft wurde am 1. Oktober an den Staatsrat weitergeleitet und hätte anlässlich dieser Session dem Parlament unterbreitet werden sollen.

Der Staatsrat hielt es allerdings nicht für nötig, dem Parlament diese dringliche Botschaft zu unterbreiten. Zudem wurde kein zusätzlicher Posten für die Justiz vorgesehen. Die Justizkommission kann sich mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden erklären, zumal das Kantonsgericht immer noch nicht offiziell darüber informiert worden ist, dass seiner Forderung nach einem zusätzlichen Posten für das Budget 2005 keine Folge gegeben wurde.

Zum Glück ist es noch nicht zu spät. Aus diesem Grund reicht die Justizkommission im Einvernehmen mit dem Kantonsgericht die vorliegende Motion ein, deren Dringlichkeit offensichtlich ist.

Laut Gesetz kann der Grosse Rat die in Artikel 10 des Gesetzes über die Gerichtsbehörden vom 27. Juni 2000 festgelegte Anzahl der Untersuchungsrichter mittels eines einfachen Beschlusses erhöhen. Im vorliegenden Fall müsste die Anzahl der Untersuchungsrichter ab dem 1. Januar 2005 von 13 auf 14 erhöht werden, wobei der zusätzliche Posten dem Untersuchungsrichteramt des dritten Kreises zugeteilt würde. Die Untersuchungsrichterposten wären also folgendermassen aufgeteilt: 3 für das zentrale Amt, 3 für das Oberwallis, 4 für das Mittelwallis und 4 für das Unterwallis.

Diese Motion geht Hand in Hand mit der von der Justizkommission vorgeschlagenen Änderung der Rubrik 300 des Budgets der Justiz. Es würde denn auch keinen Sinn machen, die Anzahl der Untersuchungsrichter um einen Posten zu erhöhen ohne gleichzeitig das Gesetz, das diese Anzahl festlegt, zu ändern.

Sitten, den 8. November 2004
(09.30 Uhr)

Justizkommission, durch den Präsidenten
Alexis Turin, Grossrat

Botschaft
zum Beschlussentwurf betreffend die Erhöhung der Zahl der
Untersuchungsrichter/innen und der Sekretärinnen am Untersuchungsrichteramt des
dritten Kreises (Unterwallis)

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir beehren uns, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft einen Beschlussentwurf zur Erhöhung der Zahl der Untersuchungsrichter/innen und der Sekretärinnen im Untersuchungsrichteramt des dritten Kreises (Unterwallis) von je 3 auf je 4 zu unterbreiten.

1 Einleitung

Die drei Untersuchungsrichterämter des Ober-, Mittel- und Unterwallis haben am 1. Januar 1988 ihre Tätigkeit mit insgesamt 7 Richtern und ebenso vielen Sekretärinnen aufgenommen. Per 1. Januar 1992 ist die Zahl der Untersuchungsrichter und der Sekretärinnen auf je 10 erhöht worden. Schliesslich ist auf den 1. Januar 2002 das kantonale Untersuchungsrichteramt mit 3 Richtern und 3 Sekretärinnen, von letzteren zwei zu 50 %, geschaffen worden.

2 Die Situation der Untersuchungsrichterämter

Trotz dieser stufenweisen Aufstockung der Strafuntersuchung hat sich aufgrund der kontinuierlich steigenden Geschäftslast, der wachsenden Komplexität der Fälle und der besonderen Anforderungen an den Posten des Untersuchungsrichters gezeigt, dass sich die personellen Ressourcen am Untersuchungsrichteramt des dritten Kreises (Unterwallis) nach wie vor als ungenügend erweisen.

In seinem Bericht über die Rechtspflege für das Jahr 2003 verweist der kantonale Untersuchungsrichter erneut auf diese Problematik und verlangt eine personelle Aufstockung der Strafuntersuchung (Berichte über die Rechtspflege 2003, S. 99 ff.). Er legt unter anderem dar, dass die Zahl der Verfahren seit der Einführung der Untersuchungsrichterämter im Jahre 1988 um 248 %, die der Untersuchungsrichter hingegen lediglich um 183 % angewachsen sei.

Die Justizkommission hält in ihrem Bericht über die Tätigkeit der Gerichtsbehörden (2003/2004) vom 16. April 2004 fest:

„Nach Prüfung der Zahlen der letzten zehn Jahre kommt die Justizkommission zum Schluss, dass die Arbeitsfähigkeit eines normalen Richters ausreicht, um im Jahr zwischen 350 und 400 Fälle zu erledigen. Darüber hinaus ist die Qualität der Leistungen nicht mehr garantiert, und es ergibt sich zwangsläufig eine Zunahme der hängigen Fälle. Im Oberwallis wird dieses Mass eingehalten. Im Mittelwallis ist dies teilweise der Fall, im Unterwallis jedoch gar nicht. Deshalb müssen unbedingt zusätzliche Stellen geschaffen werden, um zu verhindern, dass die Strafuntersuchung versandet und ihre Aufgabe nicht mehr erfüllt.“

„Nach ihrer Ansicht ermöglicht die Schaffung von 2 zusätzlichen Stellen für das Unterwallis, 1 Untersuchungsrichter und 1 Sekretärin, und die Zuteilung eines – im Voranschlag 2004 bereits vorgesehenen – juristischen Mitarbeiters an das Amt des Mittelwallis den beiden Gerichten, die Zahl der hängigen Fälle auf einer vernünftigen Höhe zu halten, das heisst 50 bis 80 Fälle pro Richter.“

Aufgrund dieser Beurteilung schlägt die Justizkommission in ihrem Bericht vor, „eine Botschaft und einen Entscheidentwurf zuhanden des Grossen Rates zu verfassen und die Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines Untersuchungsrichters für das Unterwallis und einer Sekretariatsstelle für diesen Magistraten zu verlangen“.

3 Die gesetzlichen Grundlagen

Nach Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsbehörden vom 27. Juni 2000 (GOG) gibt es dreizehn Untersuchungsrichter, drei für das zentrale Amt des Untersuchungsrichters, drei für das regionale Amt des ersten Kreises, vier für das regionale Amt des zweiten Kreises und drei für das regionale Amt des dritten Kreises. Nach Abs. 2 derselben Bestimmung kann der Grosse Rat mittels Beschluss die Anzahl der Untersuchungsrichter ändern.

Hinsichtlich der erforderlichen Budgetverfügbarkeit hat das Kantonsgericht die Kantonale Finanzverwaltung mit Schreiben vom 25. Mai 2004 ersucht, die neu zu schaffenden Posten eines Untersuchungsrichters und einer Sekretärin in das dem Grossen Rat zu unterbreitende Budget 2005 aufzunehmen.

4 Schlussfolgerungen

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen dem Untersuchungsrichteramt des dritten Kreises die personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, um der kontinuierlich gestiegenen Geschäftslast, der erhöhten Komplexität der Fälle und den besonderen Anforderungen an den Posten des Untersuchungsrichters wirksam entgegenzutreten zu können und die es ihm zu erlauben, die Dossiers in der erforderlichen Qualität und innert nützlicher Frist zu bearbeiten. Aus diesen Gründen hoffen wir, dass der Grosse Rat den Entwurf, der ihm zusammen mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet wird, wohlwollend prüft.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie samt uns dem Machtschutz Gottes.

Sitten, ...